



II - Stadt- und Raumplanung

**Rahmenplanung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48.1 bis 48.3 (Bahnhofsareal)
Beschluss zur Verkehrsführung in Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48.1 Gewerbe West - ehem. Bahnhof**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	24.01.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der zukünftigen verkehrlichen Erschließung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48.1 (Gewerbe West – ehem. Bahnhof) entsprechend der Variante I der Rahmenplanung wird zu gestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten für die Begleitung des Verfahrens. Kosten für die Erstellung der Rahmenplanung in Kostenbeteiligung mit der DB Imm, z.Z. keine weiteren Auswirkungen.

Begründung:

Die Rahmenplanung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48.1 bis 48.3 wurde dem Ausschuss in der Sitzung am 24.10.2007 mit allen Varianten der Verkehrsführung und der städtebaulichen Nutzung vorgestellt. Dem Ausschuss lag ein Beschlussentwurf für die verkehrliche Erschließung vor.

Auf Grund der Diskussion im Ausschuss und dem vorhandenen Beratungsbedarf wurden die Beschlüsse zu der verkehrlichen Erschließung zurückgestellt. Der Niederschrift wurde die PDF-Datei des Büros MWM, Herrn Mesenholl, mit der Ergänzung um die Flächenbilanzierung der Varianten I und II als Ausdruck beigelegt.

Die Beratung im Ausschuss ergab, dass aus den fünf vorgestellten Varianten nur die Varianten I und II in Erwägung gezogen werden. Die Variante I orientiert sich an der vorhandenen Bebauung, während die Variante II einer städtebaulichen Neuordnung den Vorrang gibt. Beide Varianten berücksichtigen die Verkehrsuntersuchung durch das Büro MWM vom Frühjahr 2007, die in der Sitzung am 14.03.2007 vorgestellt wurde. Diese

Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Durchgängigkeit für PKW-Verkehr zwischen neuer Knoten B 237 n / Knoten Bahnstraße/Radiumstraße ermöglicht werden soll. Die Anbindung des Gewerbegebietes kann jedoch für LKW nur vom neuen Knoten erfolgen. Eine Durchfahrt aus oder in Richtung Innenstadt über Bahnstraße/Radiumstraße für LKW ist zu unterbinden. Hierfür wurde eine LKW-Sperre in Höhe Westtangente vorgeschlagen.

Hauptziele beider Varianten sind:

- Anschluss der Bahnstraße an die geplante Kreisverkehrsanlage B 237 n
- LKW – Verkehr nur noch von der geplanten Kreisverkehrsanlage B 237 n Abbindung Gewerbegebiet Bahnhof vom Knoten Bahnstraße/Radiumstraße für LKWs
- Ausbildung einer Wendemöglichkeit auf dem heutigen Parkplatz vor der Brücke Westtangente
- Errichtung einer LKW – Sperre in Höhe Brücke Westtangente
- Durchgängigkeit für den PKW – Verkehr geplanter Knoten B 237n / Egener Straße / Bahnstraße und Knoten Radiumstraße / Bahnstraße in beiden Richtungen

Die Variante II überzeugt durch die gestreckte Linienführung im Bereich der Genossenschaft, nimmt aber auf die vorhandene Bebauung keine Rücksicht. Verkehrstechnisch ist dies die beste Lösung.

Die Variante I berücksichtigt die vorhandene Bebauung, kann daher ohne hochbauliche Veränderungen (Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteile) gebaut werden. Die Linienführung hat zwar nicht die gestreckte Form wie Variante II, ist aber bei der angesetzten Entwurfsgeschwindigkeit und der zu erwartenden Verkehrsbelastung als angepasst zu bewerten. In weiteren Beratungen mit dem beidseitig angrenzenden Grundstückseigentümer kann eine Optimierung aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht noch erzielt werden. Aus diesem Grund wird Variante I zur Umsetzung vorgeschlagen.

Hinweis:

Auf den erneuten Ausdruck der entsprechenden Ausschussunterlagen wird verzichtet. Die wesentlichen Unterlagen sind den Sitzungsunterlagen TOP 1.9.1 vom 14.03.2007 sowie insbesondere TOP 1.4.3 vom 24.10.2007 zu entnehmen. Diese Unterlagen sind auch im Bürger-Informationssystem im Internet unter <http://session.stadt-wipperfuert.de/bi/si0040.php> einsehbar sowie ausdrückbar.